

Lieber Reisender, lieber Kunde,
bitte schenken Sie diesen Reisebedingungen Ihre Aufmerksamkeit, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen, die Ihnen vor, spätestens mit der Buchung übermittelt werden, an.

Als „Veranstalter“ im Sinne des Reiserechts gilt:

Seniorenflug Keller GmbH

Alpenblickstr. 17
87477 Sulzberg

Telefon: 0 83 76 – 92 92 72

Telefax: 0 83 76 – 92 92 71

E-Mail: info@seniorenflug.de

Homepage: www.seniorenflug.de

Diese Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a–m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) sowie die §§ 4–11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Diese Reisebedingungen gelten auch für am Zielort bei dem Veranstalter gebuchte Ausflüge. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reiseverband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sehr sorgfältig durch.

Inhalt Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages, Fremdleistungen
2. Vertragsgrundlagen, Reisevermittler, Fremdprospekte
3. Bezahlung
4. Leistungen, Preise
5. Leistungsänderungen
6. Preisänderungen
7. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornogebühren
8. Umbuchung, Ersatzperson
9. Nicht in Anspruch genommene Leistung/Reiseabbruch durch den Kunden
10. Kündigung durch den Reiseveranstalter
11. Mindestteilnehmerzahl
12. Außergewöhnliche Umstände, Höhere Gewalt
13. Abhilfe , Minderung, Kündigung
14. Haftungsbeschränkung
15. Mitwirkungspflichten des Kunden
16. Reiseversicherungen
17. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen
18. Datenschutz
19. Fristen, Verjährung und Abtretung
20. Allgemeines

1. Abschluss des Reisevertrages, Fremdleistungen

- 1.1 Mit der Reiseanmeldung ("Anmeldung/Buchung") bieten Sie uns, dem Veranstalter, den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden.
- 1.2 Der Kunde hat für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer wie für seine eigenen Verpflichtungen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3 Der Kunde ist an seine Reiseanmeldung 10 Tage, bei elektronischer Reiseanmeldung 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reiseanmeldung durch den Veranstalter bestätigt oder abgelehnt.
- 1.4 Bei elektronischen Buchungen bestätigen wir schnellstmöglich den Eingang der Buchung auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Buchungsbestätigung dar und begründet keinen Anspruch auf Abschluss eines Reisevertrages.
- 1.5 Der **Reisevertrag** kommt mit unserer Annahme Ihrer Buchung zustande, die keiner besonderen Form bedarf. Wir informieren Sie über den Vertragsabschluss und alle wesentlichen Reiseleistungen mit der **Reisebestätigung**. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsabschluss. In diesem Fall sind wir nicht zu einer schriftlichen Reisebestätigung verpflichtet. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihnen die erforderlichen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von uns mitgeteilten Frist zugegangen sind.
- 1.6 Enthält die Reisebestätigung Abweichungen von der Anmeldung, so sind Sie berechtigt, innerhalb von 10 Tagen das neue Angebot von uns durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. Leistung der Anzahlung oder des kompletten Reisepreises) anzunehmen und der Reisevertrag kommt mit dem Inhalt des neuen Angebots zustande.
- 1.7 **Vormerkungen** sind Anmeldungen für noch nicht ausgeschriebene Reisen. Sie werden nach Verfügbarkeit in Festbuchungen umgewandelt, sobald und soweit die Reise für den gewünschten Reisezeitraum buchbar ist.
- 1.8 Sofern Sie lediglich eine Eintrittskarte eines Fremdanbieters ohne weitere Reiseleistungen buchen, treten wir nur als Vermittler einer **Fremdleistung** auf. Durch den Erwerb vermittelter Eintrittskarten kommen vertragliche Beziehungen ausschließlich zwischen Ihnen und dem jeweiligen Anbieter zustande. Den Namen des jeweiligen Anbieters entnehmen Sie bitte der Eintrittskarte.

2. Vertragsgrundlagen, Reisevermittler, Fremdprospekte

- 2.1 Welche Leistungen vereinbart sind, ergibt sich aus der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung sowie allen ergänzenden Informationen des Veranstalters für die jeweilige Reise. Vor Vertragsabschluss können wir jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibung vornehmen, über die Sie selbstverständlich vor der Buchung informiert werden.
- 2.2 Unsere Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von uns nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich von uns zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
- 2.3 Orts- und Hotelprospekte sowie Internetausschreibungen, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für uns und unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt unserer Leistungspflicht gemacht wurden.

3. Bezahlung

- 3.1 Zur Absicherung der Kundengelder haben wir eine Insolvenzversicherung abgeschlossen.

Mit der Reisebestätigung erhalten Sie den **Sicherungsschein** sowie die Angabe über die Beträge für die An- und Restzahlung und gegebenenfalls Stornierung. Kein Sicherungsschein ist erforderlich, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, eine Übernachtung nicht einschließt und der Reisepreis von € 75,- nicht überschritten wird.

3.2 Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherungsscheins gemäß § 651k BGB ist die **Anzahlung** in Höhe von i.d.R. 20 % des Gesamtpreises fällig und zu zahlen. Die Kosten für etwaig zusätzlich gebuchte Reiseversicherungen sind unabhängig davon in voller Höhe mit der Anzahlung fällig.

3.3 Der **restliche Reisepreis** ist auf Anforderung frühestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig und zu bezahlen. Bei **Vertragsabschlüssen zwei Wochen vor Reisebeginn** ist der Kunde verpflichtet, den gesamten Reisepreis zu bezahlen.

3.4 Die Gebühren im Falle einer Stornierung (vgl. Ziffer 7), Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren (vgl. Ziffer 8) sowie Gebühren für individuelle Reisegestaltung (vgl. Ziffer 4.2) und Mahnkosten (vgl. Ziffer 3.8) werden jeweils sofort fällig.

3.5 Eine Bezahlung per Kreditkarte ist nicht zulässig.

3.6 Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittspauschalen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3.7 Kosten für Nebenleistungen sind, soweit nicht in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich vermerkt, nicht im Reisepreis enthalten. Falls solche Kosten entstehen, sind diese Kosten an uns zu bezahlen und sofort zur Zahlung fällig.

3.8 Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig geleistet und zahl der Kunde sie auch nach Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, können wir vom Reisevertrag zurücktreten, es sei denn, dass bereits zu diesem Zeitpunkt ein erheblicher Reisemangel vorliegt. Bei einem Rücktritt vom Reisevertrag im Sinne des vorherigen Satzes können wir als Entschädigung Rücktrittgebühren (Stornogebühren) entsprechend den Ziffern 7.2, 7.5 verlangen.

Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behalten wir und zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von € 20,- zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt dem Kunden unbenommen.

4. Leistungen, Preise

4.1 Umfang und Art der vertraglich vereinbarten Leistungen ergeben sich aus den **Leistungsbeschreibungen** (z. B. Katalog, Flyer, Internet) und den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung (vgl. Ziffer 1.5). Vor Vertragsabschluss kann der Veranstalter jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen, über die der Kunde vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4.2 Ihre Reise beginnt und endet - je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer - zu den in der Leistungsbeschreibung ausgeschriebenen Abreise- und Ankunftssterminen.

4.3 Die Fahrtausweise gelten nur für die darin angegebenen Reiseitage. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.

4.4 Sonderwünsche, individuelle Reisegestaltung

4.4.1 Wir bemühen uns, Ihrem Wunsch nach Sonderleistungen, die nicht in der Leistungsbeschreibung (Ziffer 4.1) ausgeschrieben sind, z. B. Zimmer benachbart oder in bestimmter Lage, nach Möglichkeit zu entsprechen.

4.4.2 Die Buchung von Pauschalreisen, deren Dauer (Zeit zwischen Hinfahrt und Rückfahrt) vom Wochenrhythmus abweicht, ist nicht möglich. Bei einem Hotel- und Zimmerwechsel abweichend vom Wochenrhythmus gilt eine Bearbeitungsgebühr von € 20,- pro Person. Bitte beachten Sie die Hinweise in der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Für die Bearbeitung individueller, sonst von der jeweiligen Leistungsbeschreibung abweichender Reisen wird eine Gebühr von maximal € 50,- pro Reisenden und Woche erhoben.

4.4.3 Die Mitnahme von Haustieren ist nur in den Fällen gestattet, in denen die Leistungsbeschreibung dies ausdrücklich zulässt.

4.4.4 Bitte beachten Sie, dass innerhalb einer Wohneinheit nur identische Verpflegungsleistungen gebucht werden können. Dies gilt auch für mitreisende Kinder.

4.5 Reiseverlängerung

Falls Sie länger am Urlaubsort bleiben wollen, sollten Sie uns möglichst frühzeitig ansprechen. Wir verlängern den Aufenthalt gerne, wenn entsprechende Unterbringungs- und Rückbeförderungsmöglichkeiten verfügbar sind. Die Kosten für eine Verlängerung sind vor Ort an uns in bar zu bezahlen. Bitte beachten Sie die mit Ihrer Rückreise verbundenen tariflichen Bedingungen sowie die Gültigkeitsdauer Ihrer Reiseversicherungen.

4.6 Reiseleitung, Betreuung

Bei den angebotenen Reisen werden Sie vor Ort durch uns betreut. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihren Reiseunterlagen und auf www.seniorenflug.de.

5. Leistungsänderungen

5.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die **nach Vertragsabschluss** notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind zulässig. Sie sind aber nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschuss der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

5.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben bei Änderungen oder Abweichungen unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5.3 Wir verpflichten uns Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Soweit möglich bieten wir Ihnen eine unentgeltliche Umbuchung oder einen Rücktritt an.

5.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, Ihnen eine solche Reise ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend zu machen.

5.5 Bei den Reisen entscheidet über notwendig werdende Änderungen der Fahrzeit und/oder der Routen sowie gegebenenfalls über eine Absage der Reise oder des Ausflugs, etwa aus Sicherheits- oder Witterungsgründen, allein der Veranstalter.

6. Preisänderungen

6.1 Wir behalten uns vor, den im Reisevertrag vereinbarten **Reisepreis** im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen **nach Vertragsabschluss** entsprechend wie nachfolgend dargestellt zu ändern.

6.2 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so können wir den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.
- b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen verlangen.

6.3 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben gegenüber uns erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

6.4 Eine Erhöhung nach den Ziffern 6.2/6.3 ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseitermin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragschluss weder eingetreten noch für uns vorhersehbar waren.

6.5 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises werden wir Sie unverzüglich informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus unserem Angebot anzubieten. Sie sind verpflichtet Ihre Rechte unverzüglich nach unserer Mitteilung uns gegenüber geltend zu machen.

6.6 Die in diesem Absatz genannten, wechselseitigen Rechte und Pflichten gelten auch im Falle einer zulässigen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung und Mitteilung durch uns.

7. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornogebühren

7.1 Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei uns (Anschriften siehe unten nach Ziffer 20).

7.2 Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkerkungen und unsere Aufwendungen verlangen. Diese Rücktritts- bzw. Stornogebühren sind in Ziffer 7.5 unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalier. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als mit der errechneten Stornopauschale.

7.3 Rücktritts- bzw. Stornogebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseitehnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abreisort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von uns vertretenen Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

7.4 Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass **keine oder wesentlich niedrigere Kosten** entstanden sind, als die von uns in der im Einzelfall anzuwendenden Pauschale (siehe nachstehende Ziffer 7.5) ausgewiesenen Kosten.

7.5 Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel **pro Person/pro Wohneinheit** bei Stornierungen:

7.5.1 Standard-Gebühren:

vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise: bis zu 90 % des Gesamtpreises bei Buchung eines Hotels/Ferienwohnung
Mindestens jedoch € 20,- pro Person.

7.5.2 Ausnahmen von der Standardregelung:

A Spezialprogramme, Ausflugsprogramme, Golfpakete (soweit nicht in Reisen im Sinne von 7.5.1 inkludiert),
Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise: bis zu 90 % des Gesamtpreises bei Buchung eines Hotels/Ferienwohnung
Mindestens jedoch € 20,- pro Person.

B Bei lediglich **vermittelten Eintrittskarten**, z. B. für Musicals (vgl. Ziffer 1.8), gelten die Stornobedingungen des jeweiligen Anbieters, die Ihnen bei Buchung mitgeteilt werden.

7.6 Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir Ihnen nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7.7 Ihr Recht, einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe unten Ziffer 8.2), bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

8. Umbuchung, Ersatzperson

8.1 Sie haben kein Recht, nach Vertragsabschluss auf einer Abänderung der Bestätigung (**Umbuchung**) zu bestehen. Als Umbuchungen gelten z. B. Änderungen des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung oder des Zustieg- oder Ausstiegsort.

8.2 Ist eine Umbuchung im Sinne von Ziff. 8.1 möglich und wird sie auf Ihren Wunsch vorgenommen, können wir bis zu dem bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von € 20,- pro Kunden erheben. Gegenüber Leistungsträgern entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet.

Darüber hinaus gilt Folgendes:

Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (außer Änderungen innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reiseterrains wird der Reisepreis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet auf der Basis der dann geltenden Preise und Bedingungen. Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z. B. Änderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsart oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der der Buchung bisher zugrundeliegenden Preise und Bedingungen neu ermittelt.

Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 7 zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

8.3 Bis zum Reiseantritt können Sie verlangen, dass ein **Dritter** in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an uns. Wir können dem Eintritt des Dritten anstelle von Ihnen widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, für die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Bearbeitungskosten pauschal € 50,- zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Der Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen. Nach dem Nachweis mit dem Eintritt des Dritten nicht entstandener oder die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistung/Reiseabbruch durch den Kunden

9.1 Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen, die Ihnen ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen wie eigene Krankheit), haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

9.2 Wir werden uns im Falle von Ziff. 9.1 um Erstattung der ersparten Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung gesetzlicher oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. Kündigung durch den Reiseveranstalter

- 10.1 Wir können den **Reisevertrag** ohne Einhaltung einer Frist **kündigen**, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch uns vom Kunden nachhaltig gestört wird, so dass seine weitere Teilnahme für uns und/oder die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Kunde sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält oder sich in solch einem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Wir behalten in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus seiner anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadenersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.
- 10.2 Wir können den **Reisevertrag** zudem **fristlos kündigen**, wenn die Durchführung der Reise wegen Erkrankung oder persönlicher Verhinderung sämtlicher fahrberechtigter Angestellter des Veranstalters nicht möglich ist und dieser trotz Bemühungen einen Ersatzfahrer nicht organisieren konnte. Wir werden Sie in diesem Fall sofort informieren.
- 10.3 Sie sind verpflichtet, jederzeit die Ihnen zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) zu unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

11. Mindestteilnehmerzahl

- 11.1. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auf alle unsere angebotenen Reisen eine Mindestteilnehmerzahl von 4 Personen gilt. Ist diese Personenzahl nicht erreicht, können wir vor Reiseantritt erklären, dass die Reise aufgrund der zu geringen Beteiligung nicht durchgeführt wird und den **Rücktritt** von der Reise erklären (Zugang beim Kunden).
- 11.2 Wir senden Ihnen die Erklärung nach Ziff. 11.1 unverzüglich nach Kenntnis von der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn, zu. Wir informieren Sie selbstverständlich frühestmöglich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt bereits ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann.
- 11.3 Im Fall des Rücktritts nach Ziffer 11.1 stehen Ihnen die in Ziffer 6.5. Satz 2 und 3 genannten Rechte zu.

12. Außergewöhnliche Umstände, Höhere Gewalt

- 12.1 Wegen der Kündigung des Reisevertrages in Fällen höherer Gewalt verweisen wir auf § 651j BGB. Dieser hat folgenden Wortlaut:
„(1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen.
(2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“
- 12.2 Sofern Ihr Reisevertrag die Beförderung mit umfasst, werden wir Sie zurück befördern. In jedem Fall ergreifen wir die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen.

13. Abhilfe, Minderung, Kündigung

- 13.1 Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie innerhalb angemessener Zeit **Abhilfe** (Mangelbeseitigung oder gleichwertige Ersatzleistung) verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- 13.2 Reisemängel sind bei uns direkt anzuzeigen, soweit dies Ihnen nicht wegen erheblicher Schwierigkeiten unzumutbar ist. Sie können selbst zur Abhilfe schreiten, wenn die Reise einen Mangel oder Mängel aufweist, Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt und wir bis zum Ablauf dieser Frist nicht für Abhilfe (vgl. Ziff. 13.1.) gesorgt haben. Sie können dann Ersatz ihrer erforderlichen Aufwendungen verlangen. Keine Fristsetzung ist bei Verweigerung der Abhilfe, bei besonderem Interesse des Kunden an sofortiger Selbsthilfe und bei unverhältnismäßigem Aufwand für uns erforderlich.
- 13.4 Sie können nach Reiseende **Minderung** (Herabsetzung) des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen.
- 13.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist trotz Aufforderung durch Sie keine Abhilfe oder bedarf es keiner Fristsetzung, weil Abhilfe unmöglich ist oder verweigert wird oder die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den **Reisevertrag** – in Ihrem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen wird Schriftform empfohlen – **kündigen**. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus einem wichtigem, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.
- 13.5.1 Wir werden nach der Kündigung die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, für Ihre Rückbeförderung sorgen und die Mehrkosten tragen, wenn die Beförderung Bestandteil des Reisevertrages ist.
- 13.5.2 Bei berechtigter Kündigung können wir für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen (Berechnung nach § 651 e) Abs. 3 BGB). Bei wertlosen („kein Interesse“ des Kunden) erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen bestehen keine Entschädigungsansprüche.
- 13.6 Sie können unbeschadet der Minderung (Ziffer 13.4) oder der Kündigung (Ziffer 13.5) Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben. Sie können Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist.
- 13.7. Die Reiseleitung ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

14. Haftungsbeschränkung

14.1 Vertragliche Schadenersatzansprüche

- Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den **dreifachen Reisepreis beschränkt**, a) soweit Ihnen ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wird oder b) soweit wir für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

14.2 Deliktische Schadenersatzansprüche

Für alle gegen uns gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunden und Reise.

- 14.3 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, besondere Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Ziellort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als **Fremdleistungen** so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch
- 14.3.1 für Leistungen, welche Ihre Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Ziellort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie
- 14.3.2 wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden sind.

- 14.4 Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so können wir uns gegenüber Ihnen auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.
- 14.5 Die Beteiligung an **Sport- und anderen Ferienaktivitäten** haben Sie selbst verantworten. Sportanlagen, Geräte und Fahrzeuge sollten vor Inanspruchnahme durch Sie überprüft werden. Für Unfälle, die bei Sportveranstaltungen und anderen Ferienaktivitäten auftreten, haften wir nur, wenn uns ein Verschulden trifft. Wir empfehlen den Abschluss einer Unfallversicherung.

15. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 15.1 Jeder Kunde ist für seine **rechtzeitige Anreise zum Abreiseort** selbst verantwortlich, es sei denn, eine Verspätung beruht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters.

15.2 Mitwirkungspflicht, Beanstandungen

- 15.2.1 Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist.
- 15.2.2 Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, ist diese an Ort und Stelle unverzüglich uns mitzuteilen und Abhilfe zu verlangen. Sind wir nicht erreichbar, wenden Sie sich an den Leistungsträger(z. B. Hoteller). Die notwendigen Telefon- und Telefaxnummern sowie E-Mail-Adressen finden Sie in Ihrem Reiseplan (bei ticketlosen Reisen) bzw. in Ihren Reiseunterlagen oder in der Leistungsbeschreibung.
- Versäumen Sie schuldhaft, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein (Ziffer 13.4).**

16. Reiseversicherungen

- 16.1 Wir empfehlen Ihnen den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Paketes, das folgende Versicherungsleistungen enthält: Reiserrücktrittskostenversicherung, Kranken-Rücktransport-Versicherung, Reiseabbruchversicherung, (Auslands-)Reisekranken-Versicherung, sowie Reise-Assistance.
- 16.2 Wir bieten bei Bedarf und Wunsch den Abschluss eines Versicherungspaketes bzw. separat zu buchender Reiseversicherungen der ELVIA Reiseschutz, nimmehr firmierend unter der Marke Allianz Global Assistance der AWP P&C S.A an, wobei der Versicherungsvertrag jeweils zwischen dem Kunden und der ELVIA Rechtsschutz geschlossen wird. Einzelheiten zum Versicherungsschutz, insbesondere die maßgeblichen Unterlagen erhalten Sie bei uns.

17. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

- 17.1 Wir unterrichten Staatsangehörigen des EU-Mitgliedstaates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Kunden und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.
- 17.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.
- 17.3 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass wir eigene Pflichten schuldhaft verletzt haben.

18. Datenschutz

- 18.1 Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind.
- 18.2 Wir möchten Sie darüber hinaus zukünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren. Wir verwenden hierfür die uns übergebenen personenbezogenen Daten, soweit nicht für uns erkennbar ist, dass Sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, müssen Sie dies uns schriftlich mitzuteilen.

19. Fristen, Verjährung und Abtretung

- 19.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651c bis 651f BGB) – ausgenommen Körperschäden - sind spätestens **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **gegenüber uns** (Adresse siehe unten nach Ziffer 20) geltend zu machen. Dies sollten Sie in Ihrem eigenen Interesse schriftlich geschehen. Nach Fristablauf können Sie Ansprüche nur noch geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden gehindert waren, die Frist einzuhalten. Der Tag des Reisendes wird bei Berechnung der Monatsfrist nicht mitgerechnet.

19.2 Verjährung

- 19.2.1 Ihre Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder eines gesetzlichen Vertreters oder der Erfüllungsgehilfen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 19.2.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr.
- 19.2.3 Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen 19.2.1 und 19.2.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reisendes folgt.
- 19.2.4 Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.
- 19.3 Die Abtretung von Ansprüchen gegen uns ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

20. Allgemeines

- 20.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen uns und Ihnen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.
- 20.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen uns im Ausland für unsere Haftung dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe Ihrer Ansprüche ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- 20.3. Sie können uns nur an unserem Sitz verklagen.
- 20.4. Für unsere Klagen gegen Sie ist Ihr Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Veranstalters vereinbart.
- 20.5. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

- 20.6. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.
- 20.7 Diese Reisebedingungen und Hinweise gelten für den Reiseveranstalter

Seniorenausflug Keller GmbH
GF Stefan Keller
Alpenblickstr. 17
87477 Sulzberg

Tel.: 0 83 76 – 92 97 72
Fax: 0 83 76 – 92 97 71
E-Mail: info@seniorenausflug.de
Homepage: www.seniorenausflug.de

- 20.8 Alle Bilder mit nachstehenden Ausnahmen sind Eigentum des Reiseveranstalters:

- Die Bilder und Fotomaterialien zu den einzelnen Hotels und auf den Hotelseiten sind entweder Eigentum der jeweiligen Hotels, Hoteliers oder Hotelgesellschaften oder die Hotels, Hoteliers oder Hotelgesellschaften sind Nutzungsberechtigte mit der Befugnis zur Weitergabe der Bilder und des Fotomaterials an die Seniorenausflug Keller GmbH zu Werbezwecken. © Alle Rechte der Hotels, Hoteliers und Hotelgesellschaften vorbehalten.

- 94328520 - Nesselwang im Allgäu: © traveldia – Fotolia.com
- 83661660 - Oberstaufen im Allgäu: © stefanas1 – Fotolia.com
- 69517880 - Blick ins Kleinwalsertal: © AROchau – Fotolia.com
- 88599055 - Sommer am Hopfensee im Allgäu: © AROchau – Fotolia.com
- 72516085 - Weg zu einem See mit Bergen im Allgäu: © Schwaub – Fotolia.com
- 23302971 - SF 4598: © Thomas Neumahr – Fotolia.com
- 94066211 - verschneite Gipfel rund um Oberstdorf: © AROchau – Fotolia.com
- 1437239 - kneipp in bad wörthshofen: © kaschwei – Fotolia.com
- 55153449 - Harbour of Lindau in Lake Constance, Germany: © blende40 – Fotolia.com
- 152316776 - Kloster Ettal Front: © Peter – Fotolia.com
- 32375300 - Frühling im Kleinwalsertal: © falke 100 – Fotolia.com
- 89362150 - Damüls: © schreiberVIS – Fotolia.com
- 74641746 – Baslika St. Lorenz: © Hans und Christa Ede – Fotolia.com

- 20.9. Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit. Die Seniorenausflug Keller GmbH nimmt derzeit nicht an diesem freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil. Daher kann auch die OS-Plattform von unseren Kunden nicht genutzt werden.